

als die der Heimarbeiterrinnen, die am Anfang unserer Bewegung standen. Die Pioniere unserer Bewegung hatten einen ungeheuren Idealismus aufzubringen, sich einer Sache anzuschließen und für dieselbe zu werden, die greifbare Vorteile noch gar nicht zu bieten hatte. Unser erstes Programm, das wir auf dem Verbandstag 1902 aufstellten, ist verdrängt worden durch ein neues, nicht weil es unbrauchbar geworden, nein, weil ein großer Teil der Forderungen in unserem ersten Programm erfüllt worden ist, und das ist für die werdende Heimarbeiterrin das beste Material, um den noch Außenstehenden die Notwendigkeit des Anschlusses an den Gewertverein klarzumachen; ist doch nur die organisierte Heimarbeiterrin imstande, die durch das Gesetz gebotenen Verbesserungen in ihrem Stande zur Tat werden zu lassen, denn fast nur sie ist darüber aufgeklärt, welche Vorteile das Hausarbeitgesetz für sie bringt. Wer von den allein Arbeitenden und von denen, die sich noch nicht der Organisation angeschlossen haben, weiß denn etwas von behördlicher Leitungsführung, von Lohnbüchern und Lohnzafeln? Wer von den unorganisierten Heimarbeiterrinnen weiß es denn, daß sie Beschwerde führen können über ungebührlich langes Warten bei der Ablieferung? Wie viele der noch nicht in der Organisation befindlichen Heimarbeiterrinnen haben schon einmal daran gedacht, ihren Stundenverdienst herauszurechnen, um bei Besuchen seitens der Gewerbeinspektion in der Lage zu sein, die richtigen Auskünfte über ihre Arbeit und ihr Arbeitsverhältnis zu geben? In Hamburg ist von den Assistentinnen der Gewerbeinspektion der dortigen Gauvorsitzenden des Gewertvereins mehr als einmal gesagt worden, daß sie sofort merken, ob sie eine Organisierte oder eine Unorganisierte vor sich haben. Die Mitglieder des Gewertvereins wissen ganz genau, was die Gewerbeinspektion von ihnen will, und sind meist in der Lage, die erforderliche Auskunft zu geben. Ebenso geht es mit der Krankenversicherung. Die Außenstehenden, die sich noch nicht dem Gewertverein angeschlossen haben, wissen in den seltensten Fällen, daß sie vom 1. Januar 1914 ab mit einbezogen sind in die Krankenversicherung, daß sie das Recht haben, sich an der Krankenkassen-Wahl zu beteiligen. Ueber alle diese, für die einzelne Heimarbeiterrin so wichtigen Fragen wird sie innerhalb des Gewertvereins aufgeklärt, und wenn jede Arbeiterin den Außenstehenden dies alles gründlich klar macht, muß es doch gelingen, alle diejenigen Heimarbeiterrinnen, die noch abseits stehen und sich noch nicht der Organisation, die ihre Interessen vertritt, angeschlossen haben, für dieselbe zu gewinnen. Nur dadurch, daß alle Heimarbeiterrinnen sich zusammenschließen, kann eine Besserung der Heimarbeitverhältnisse herbeigeführt werden.

Pflichten des Vorstandes und der Vertrauensfrauen.

Der Vorstand ist in erster Linie dazu da, die Vereinsinteressen zu vertreten, den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, den Verein zu fördern, zu heben. Er darf aber nicht bei jeder Kleinigkeit in Anspruch genommen werden, denn er ist nicht der Friedeich oder der Jakob des Vereins. Die Mitglieder müssen dem Vorstand unerschütterliches Vertrauen entgegenbringen, sonst ist ein Zusammenarbeiten ausgeschlossen. Auch hier bei uns habe ich schon öfter gehört, wenn irgendeine Sache beschlossen werden sollte: „Ach, wir haben ja doch nichts zu sagen. Das ist beim Vorstande doch schon eine beschlossene Sache.“ Ja, liebe Kolleginnen, denkt euch mal, was würde das wohl werden, wenn schon der Vorstand nicht einig wäre, wenn ein Mitglied gegen, das andere für die Vorstandsbeschlüsse in der Versammlung sprechen würde? Das würde eine unendliche Debatte geben, ja, wir kämen vielleicht überhaupt nicht zum Ziel! Darum ist es durchaus notwendig, in der Vorstandssitzung alles vorzubereiten. Es ist darum durchaus nicht nötig, daß die Vorschläge des Vorstandes immer angenommen werden. Jedes Mitglied hat das Recht, ja, es ist sogar seine Pflicht, Vorschläge zu machen, die ihm besser dünken. Es darf keiner denken: „Es wird drüber gelacht, wenn du etwas sagst.“ Es wird freilich über vieles die Nase gerümpft, daraus muß man sich aber gar nichts machen. Nur immer vorwärts, ohne Furcht, dann ist uns auch der Erfolg sicher. Es müssen Frauen in den Vorstand gewählt werden, die ihr Interesse in langer Zugehörigkeit zu dem Verein schon bewiesen haben, die ihre ganze Kraft, ihr ganzes Können in den Dienst des Vereins stellen, die in jeder Sitzung erscheinen und an allem, was im Interesse des Vereins getan wird, teilnehmen.

Zwischen Vorstand und ordentlichen Mitgliedern stehen die Vertrauensfrauen. Sie sind das Bindeglied, ja, sie sind die Seele des Vereins. Sie müssen den Verein zusammenhalten. Sie sollen ebenso wie der Vorstand das ganze Vertrauen der Mitglieder besitzen. Sie sind nicht allein da, um die Beiträge abzuholen und die Zeitungen auszutragen, sondern sie sollen

die Zeitung erst selbst gründlich durchlesen und die Mitglieder auf das aufmerksam machen, was ihnen für sie wichtig erscheint.

Es gibt in manchen Gegenden auch Frauen, die einem hochdeutschen Vortrage nicht so folgen können; da sollen die Vertrauensfrauen versuchen, den Mitgliedern in volkstümlicher Weise alles klarzumachen, was in der Versammlung besprochen wurde. Ebenso gibt es Mitglieder, die schon jahrelang im Verein sind und immer noch nicht wissen, was sie am Verein haben. Da soll die Vertrauensfrau wieder nachhelfen! Sie muß auch zu erfahren suchen, ob die erwachsenen Söhne oder Töchter schon organisiert sind und wie die einzelnen Glieder der Familie zur Organisation stehen.

Wie viele Mitglieder gibt es, die unzufrieden aus der Versammlung nach Hause gehen! Da muß die Vertrauensfrau wieder alles in die Reihe bringen, sie muß die Mitglieder lehren, das Vereinsinteresse über persönliche Bestimmungen zu stellen. Die Vertrauensfrau muß so tief von der Liebe zum Verein durchdrungen sein, daß sie imstande ist, für die gemeinsame Sache Opfer zu bringen. Sollen Flugblätter verteilt werden, so ist dies Sache der Vertrauensfrau; sollen Versammlungen einberufen werden, die nicht mehr in der Zeitung bekanntgemacht werden können oder sollen; wieder muß die Vertrauensfrau die Mitglieder benachrichtigen! Die Gegner des Vereins machen gewöhnlich ihrem Herzen Luft, indem sie zuerst über die Vertrauensfrau herfallen, denn ihrer Meinung nach müssen die etwas vom Verein haben, sie sammeln ja die Gelder ein. Vor Jahren hat unser Kaiser mal gesagt: „Es sind nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen“; also sind auch die Vertrauensfrauen nicht die schlechtesten, wenn sich die Gegner zuerst an ihnen reiben.

Nun, liebe Kolleginnen, es ist viel, ja, sehr viel, was von den Vertrauensfrauen verlangt wird; aber ich denke, wenn wir unser Amt als ein Ehrenamt betrachten, müssen wir unser ganzes Bestreben dahin richten, durch unsere Arbeit, unser opferwilliges Einsehen unseren Gewertverein hochzubringen!

Wir müssen auch bestrebt sein, den Mitgliedern, die nicht in die Versammlung kommen können, das Wichtigste aus den Sitzungen, kurz zusammengefaßt, zu berichten. Wir wollen alle mit frischem Mut in die Zukunft blicken und unverzagt auch im neuen Jahre an die Arbeit gehen! Denn:

„Gesund an Leib und Seele sein,
Das ist das Ziel des Lebens;
Es ströme Luft durch Markt und Wein,
Die Luft des tapfern Strebens.
Was man mit frischem Herzensblut
Und jedem Wohlbehagen tut,
Das tut man nicht vergebens.“

Stolz in Pommern. Frau Defens.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

I. Wer ist versicherungspflichtig?

1. Alle Hausgewerbetreibenden. Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes sind die selbständigen Gewerbetreibenden, die in der eigenen Betriebsstätte (Wohnung) im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend nicht gegen Entgelt beschäftigt sind oder für eigene Rechnung arbeiten. Dabei ist es ganz gleichgültig, wie alt der Hausgewerbetreibende ist (auch Kinder können versicherungspflichtig sein), ob der Hausgewerbetreibende noch andere Hilfspersonen beschäftigt, ob er einen Gewerbeschein gelöst hat, wieviel er verdient, und ob er auch noch Kundenarbeit übernimmt. Hausgewerbetreibende, die in der freien Zeit für Kunden schneiden, brauchen in dieser Zeit nur die bisherigen Beiträge weiter zu zahlen, um Mitglieder ihrer Kasse zu bleiben.

2. Die hausgewerblich Beschäftigten. Das sind die Personen, die dem Hausgewerbetreibenden in seinem Betrieb gegen Entgelt und in einem richtigen Arbeitsverhältnis helfen. Als hausgewerblich Beschäftigte können auch mitarbeitende Familienangehörige gelten. Nur die Beschäftigung eines Ehegatten durch den anderen bedingt an sich keine Versicherungspflicht.

Beispiel: Ein Zwischenhändler der Konfektionsbranche schneidet die Sachen selbst zu, gibt sie an Heimarbeiterrinnen zum Steppen aus, fängt und veredelt sie mit einem Weissen. Seine Frau hilft ihm gelegentlich mit; seine zwanzigjährige Tochter arbeitet fast in seinem Betriebe, bekommt dafür den Lebensunterhalt und ein festes Taschengeld; beides zusammen würde etwa die übliche Entlohnung darstellen. Der Zwischenhändler ist

da er selbst hausgewerblich tätig ist, versicherungspflichtig. Seine Ehefrau ist es nicht, dagegen sein Gehilfe und seine Tochter, die er gegen festes Entgelt wie eine fremde Person beschäftigt, so daß man wohl ein, wenn auch nichtschonend geschlossenes Arbeitsverhältnis annehmen kann.

Eine Nürnberger Spielwarenarbeiterin beschäftigt ihr Kind gelegentlich mit gewissen Teilarbeiten. Das Kind ist nicht versicherungspflichtig; es handelt sich um keine regelmäßige Arbeit gegen Entgelt. Während der Erkrankung der Mutter holt das zwölfjährige Kind selbst die Arbeit und führt sie allein aus. Nun ist das Kind versicherungspflichtig.

Ein Getriebener der Strickwarenbranche arbeitet an seiner Strickmaschine; die Frau hilft ihm gelegentlich und besorgt z. B. das Spulen. Sie ist versicherungsfrei. Nun gibt der Auftraggeber, der gern größere Posten erledigt haben möchte, dem Hausgewerbetreibenden für seine Frau eine zweite Maschine und beschäftigt sie daran regelmäßig. Trotzdem der Mann die Abfertigung allein übernimmt, ist die Frau doch als Mitarbeiterin im Betriebe ihres Mannes anzusehen und wird nun versicherungspflichtig.

II. Wer ist versicherungsfrei?

Versicherungsfrei sind Hausgewerbetreibende, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten. Darunter versteht man solche Arbeiten, die nur gelegentlich, aushilfsweise übernommen werden. In der Regel sollen sie der Natur der Sache nach oder durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche beschränkt sein, doch können als „vorübergehende Dienstleistungen“ auch solche Arbeiten angesehen werden, die zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenbei gegen ein geringes, für den Lebensunterhalt nicht wesentliches Entgelt von sonst nicht beruflich tätigen Personen verrichtet werden.

Beispiel. Frau D. wird hier und da, wenn die Arbeit sehr drängt, von dem Zwischenmeister mit dem Anmähen von Knöpfen beschäftigt. Sie erhält dafür bestenfalls in der Woche 1 bis 2 Mark, um dann wieder wochen- und monatelang unbeschäftigt zu bleiben. Sie ist versicherungsfrei.

Frau M., eine alte kränkliche Frau, holt sich, wenn ihr Gesundheitszustand es erlaubt, von ihrer Nachbarin, die für ein Geschäft Wäsche näht, Ware, um Häben abzuschneiden und Knöpfe anzunähen. Bei besserem Befinden arbeitet sie wochenlang ganz regelmäßig für die Nachbarin. Dafür erhält sie von dieser das Mittagessen; im übrigen lebt sie von ei-
Armenunterstützung. Trotzdem hier also eine wenigstens zeitweise regelmäßige Beschäftigung vorliegt, ist Frau M. versicherungsfrei, da sie nicht mehr eigentlich berufstätig ist und die keine Einnahme nicht für ihren Lebensunterhalt wesentlich ist.

III. Wer ist versicherungsberechtigt?

1. Familienangehörige des Gewerbetreibenden, die nach obiger Darstellung versicherungsfrei waren.

2. Hausgewerbetreibende, die nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, sofern sie nicht unter die Ausnahmen fallen, die der Bundesrat noch festzustellen hat.

Der Versicherungsberechtigte muß von der Kasse angenommen werden, wenn er das in der Satzung festgelegte Alter noch nicht überschritten hat und ein Gesundheitszeugnis beibringen kann.

IV. In welche Kassen gehören die Hausgewerbetreibenden?

Die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten gehören in die Land-
krankenkasse oder, wo eine solche nicht errichtet wird, in die allgemeine Ortskrankenkasse ihres Betriebsortes (Wohnortes), wo der Auftraggeber oder Zwischenmeister seinen Betriebsort hat.

Besonderen Ortskrankenkassen (z. B. Ortskrankenkasse der Schneider oder der Tabakarbeiter) gehören die Hausgewerbetreibenden nicht an. (Vergleiche im übrigen die Uebergangsbestimmungen.)

V. Wer hat die Meldepflicht?

Der Hausgewerbetreibende soll sich selbst und seine versicherungspflichtigen Beschäftigten bei seiner Kasse anmelden. Wer nicht in das Mitgliederverzeichnis der Kasse eingetragen ist, hat im Falle der Erkrankung keine Ansprüche an die Kasse. Wenn Hausgewerbetreibende, die regelmäßig mehr als zwei hausgewerbliche versicherungspflichtige beschäftigen, der Meldepflicht nicht genügen, so können sie bestraft werden; doch kann die Kasse nicht neben der Nachzahlung der Beiträge noch die Zahlung des 1-Stades der rückständigen Beiträge auferlegen.

Der Auftraggeber (Wir sagten bisher „Arbeitgeber“, die Schriftleitung), und als solcher gilt auch der Zwischenmeister, hat bei der Kasse seines Betriebsortes allmonatlich eine Liste der bei ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Zuwiderhandlung wird bestraft.

VI. Wie ist die Zahlung der „Beiträge“ und „Zuschüsse“ geregelt?

Die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden zu leistenden Einzahlungen setzen sich zusammen aus:

1. den Beiträgen der Hausgewerbetreibenden,
2. den Zuschüssen der Auftraggeber.

Die „Beiträge“ der Hausgewerbetreibenden werden nach dem Ortslohn berechnet und sollen nicht, wie die anderer Arbeiter, $\frac{1}{2}$ der Kosten der Versicherung aufbringen, sondern nur die Hälfte. Man wolle damit auf die schwache wirtschaftliche Lage der Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen.

Die „Zuschüsse“ der Auftraggeber sind vorläufig auf zwei Prozent des dem Hausgewerbetreibenden gezahlten Lohnes festgesetzt; sollten sie die auf die Unternehmer fallende Hälfte der Kosten nicht decken, so können sie durch Bundesratsbeschluß erhöht werden.

Die „Beiträge“ hat der Hausgewerbetreibende selbst an die Kasse seines Betriebsortes zu zahlen. Der Auftraggeber, und als solcher gilt auch der Zwischenmeister, hat die „Zuschüsse“ an die Land- resp. Ortskrankenkasse seines Betriebsortes zu zahlen. Geschieht die Einzahlung an zwei verschiedene Krankenkassen, so verrechnen diese miteinander.

Beteiligt sich eine Zwischenperson selbst an der hausgewerblichen Arbeit, so hat sie sich selbst in die Liste als Hausgewerbetreibender aufzunehmen. Sie hat wie jeder andere Hausgewerbetreibender die „Beiträge“ für sich selbst einzuzahlen, dann aber auch 2 Prozent des Lohnes, den sie für ihre Arbeit berechnet, als „Auftraggeberzuschuß“ auszuliegen. Diesen „Zuschuß“ hat ihr aber der Auftraggeber zurückzuerstatten. Für die hausgewerblich Beschäftigten hat der Hausgewerbetreibende, wie bei jedem anderen Arbeiter, $\frac{1}{2}$ der Beiträge zu zahlen und kann die übrigen $\frac{1}{2}$ bei der Lohnzahlung abziehen.

Rückständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben; auch kann die Satzung bestimmen, daß Krankengeld, Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung, sowie Stillprämie gekürzt oder ganz einbehalten werden, wenn der Hausgewerbetreibende mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Doch kann kein Hausgewerbetreibender deshalb aus der Kasse ausgewiesen werden und behält, auch wenn er dauernd keine Beiträge zahlt, das Anrecht auf Arzt, Apotheke, kleine Heilmittel und Sterbegeld.

Sind Hausgewerbetreibende regelmäßig nur für denselben Auftraggeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre Beiträge einzahlen und bei der Lohnzahlung abziehen.

Beispiel. Der Auftraggeber Z. in Frankfurt a. M. beschäftigt einige Hausgewerbetreibende in Frankfurt und Hebbornheim. Außerdem gibt er Arbeit durch einen Zwischenmeister in Schwanheim aus. Dieser schneidet die Sachen zu und hat in seiner eigenen Werkstatt zwei Gehilfen (hausgewerblich Beschäftigte). Von diesen wohnt eine in Schwanheim, die andere in Niederrab. Ferner gibt der Zwischenmeister Arbeit an Hausgewerbetreibende in Schwanheim und Griesheim aus. Der Auftraggeber Z. reicht bei der Frankfurter Ortskrankenkasse eine Liste der von ihm direkt beschäftigten Hausgewerbetreibenden in Frankfurt und Hebbornheim ein. Er meldet der Kasse, daß der Zwischenmeister R. in Schwanheim seine Pflichten als Auftraggeber übernommen habe. Er zahlt bei der Frankfurter Kasse die „Zuschüsse“ für die von ihm direkt beschäftigten Hausgewerbetreibenden ein und erlegt dem Zwischenmeister R. die von diesem ausgeliegten „Zuschüsse“. Der Zwischenmeister R. meldet sich und seine beiden hausgewerblich Beschäftigten bei der Krankenkasse Schwanheim an und reicht dort eine Liste seiner hausgewerbetreibenden ein. Er zahlt für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten die „Beiträge“ ein und zieht diesen bei der Lohnzahlung zwei Drittel ab. Ferner entrichtet er für seine Hausgewerbetreibenden zwei Prozent des Lohnes als „Auftraggeberzuschuß“; für sich selbst rechnet er aus, wieviel Lohn auf seine Arbeit nach Abzug der gezahlten Löhne und unter Berechnung der sonstigen Epesen (Miete, Maschinen, Beleuchtung, Heizung usw.) entfällt, und zahlt 2 Prozent davon als „Auftraggeberzuschuß“ ein. Die sämtlichen geleisteten „Zuschüsse“ läßt er sich von seinem Auftraggeber Z. wieder erhalten. Die Hausgewerbetreibenden in Schwanheim und Griesheim melden sich jeweils bei der Kasse ihres Wohnortes an und gehören ihr auch an. Weniger bequem hat es die hausgewerblich Beschäftigten aus Niederrab, die der Krankenkasse Schwanheim angehö-
ren.

VII. Welche Leistungen gewährt die Krankenkasse?

1. Krankenpflege; Ärztliche Behandlung (auch zahnärztliche), Arznei, Brillen und andere kleine Heilmittel.
2. Krankengeld in der Höhe des halben Ortslohnes. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann auch Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden. Ist das Krankengeld sehr niedrig, so kann es für den Hausgewerbetreibenden vorteilhafter sein, gegebenenfalls Krankenhauspflege in Anspruch zu nehmen.
3. Wöchnerinnenunterstützung.
4. Schwangerenunterstützung.
5. Stillgeld.
6. Schwangerenunterstützung und Stillgeld nur, wenn die Satzung sie gewährt.
7. Sterbegeld.

VIII. Wonach richtet sich die Höhe des Krankengeldes?

Die Höhe des Krankengeldes richtet sich nach der Höhe der „Auftraggeberzuschüsse“. Da diese nicht feststehend sind, son-

bern 2 Prozent des dem Hausgewerbetreibenden gezahlten Lohnes ausmachen, so kann, je nach Verdienst des Hausgewerbetreibenden, das Krankengeld sehr verschieden hoch sein. Nie aber darf es den sachungsmäßigen Betrag überschreiten.

Beispiel. Frau A. zahlt an Beiträgen jährlich 20 Mark, die „Auftraggeberzuschüsse“ betragen in diesem Jahre nur 10 Mark, weil Frau A. einen sehr schlechten Verdienst hatte. Da die „Auftraggeberzuschüsse“ nur die Hälfte der „Beiträge“ ausmachen, so erhält Frau A. auch nur das halbe Krankengeld.

IX. Wie kann der Hausgewerbetreibende sich das volle Krankengeld sichern?

Der Hausgewerbetreibende kann zu diesem Zweck die doppelten Beiträge einzahlen; dafür werden ihm die Auftraggeberzuschüsse verrechnet oder ausgezahlt.

Beispiel. Frau C. ist häufig krank und möchte sich das volle Krankengeld sichern. Sie zahlt statt 20,— M. jährlich 40,— M. ein, erhält aber dafür die 10,— M. „Auftraggeberzuschüsse“ ausgezahlt, so daß ihr nur eine Mehrausgabe von 10,— M. erwächst. Frau C. ist 150 Tage krank. Ohne die doppelte Einzahlung der Beiträge würde sie bei einem Krankengeld von 1,— M. pro Tag nur —50 M. während ihrer Krankheit beziehen; durch die Mehrausgabe von 10,— M. sichert sie sich aber den Bezug des vollen Krankengeldes im Betrage von 150,— M., also 75,— M. mehr.

X. Welche Bestimmungen gelten für die Uebergangszeit?

Dieserjenigen Hausgewerbetreibenden (auch die bisherigen selbstzahlenden Versicherungsberechtigten), die bei dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung Mitglieder einer Orts- oder Betriebskrankenkasse waren, können:

1. Mitglieder ihrer Kasse bleiben, wenn sie fortbesteht,
2. Mitglieder der besonderen Ortskrankenkasse (z. B. der Schneider- oder Holzarbeiterkrankenkasse) oder der allgemeinen Ortskrankenkasse werden, wenn ihre frühere Kasse eingeht,
3. der Ortskrankenkasse wieder als Mitglieder beitreten, wenn sie wegen Wechsels der Beschäftigung nicht länger als 26 Wochen einer anderen Orts-, Land-, Betriebs- oder Innungs-Krankenkasse im Bezirk desselben Versicherungsamtes angehört haben.

Sie müssen dem Kassenvorstand anzeigen, daß sie in der Kasse verbleiben wollen.

Da in der Regel die Ortskrankenkassen wesentlich höhere Leistungen, vor allem in der Wöchnerinnenfürsorge, gewähren, so sollte im besonderen keine Heimarbeiterin es vorzuziehen, von dem oben geschilderten Recht Gebrauch zu machen und sich dies Recht durch pünktliche Beitragszahlung aufrechterhalten!

Dr. Käthe Gaebel.

Aus anderen Verbänden.

Die dritte deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen findet am 19., 20. und 21. Februar 1914 zu Berlin im Architektenhaus, Wilhelmstraße 92, statt. Wir machen alle unsere Mitglieder auf diese Tagung des Ausschusses, dem wir angeschlossen sind, aufmerksam, und laden besonders zur Teilnahme an den Verhandlungen am Samstag ein. Tagesordnung: Donnerstag, den 19. Februar, 1/10 bis 3 Uhr. Ergebnisse einer Untersuchung über die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen. a) Referent: Herr Professor Dr. Anhang. Einwirkung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben. b) Referentin: Fräulein Gertrud Dyhrenfurth. Der Einfluß der Gebildeten auf dem Lande. Referentin: Freiin Ellh zu Puttk. Freitag, den 20. Februar, 1/10—3 Uhr. Gesundheitliche Fragen auf dem Lande. Referent: Unbestimmt. Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen auf dem Lande. Referentin: Frau Dr. Rosa Kempf. Die Bedeutung des Vereinslebens für die Kleinbäuerinnen und Landarbeiterinnen. Referentin: Frau Elisabeth Boehm-Lamgarben. Abends 8 1/2 Uhr: Die Lage der weiblichen Angestellten in den Wasch- und Plättanstalten (Kleinbetriebe). Referentin: Fräulein Elisabeth Bernhard. Sonnabend, den 21. Februar, 1/10—3 Uhr: Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Metall-Industrie. Referentin: Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottshäuser. Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Konfektions-Industrie. Referentin: Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders-Grünwald. Nach allen Vorträgen findet freie Aussprache statt.

Die Zelluloid-Heimarbeit.

Im Oktober vorigen Jahres wurden durch die Explosion eines Zelluloidlagers in einem Berliner Wohnhause mehrere Bewohner in Lebensgefahr gebracht. Der Inhaber eines

Zelluloidlagers ließ Zelluloid in der Nähe eines geheizten Ofens liegen, das sich infolgedessen von selbst entzündete. Wie immer bei Zelluloidexplosionen brannte im Nu das ganze Lager, und die Flamme schlug sogleich zu den Fenstern hinaus. Die Rauchentwicklung war so stark, daß die Treppen und die über dem Zelluloidlager liegenden Wohnungen nach wenigen Minuten vollständig verqualmt waren. In eine Wohnung schlugen die Flammen durch die Fenster hinein. In dem mit giftigen Gasen angefüllten Hause brach eine unbeschreibliche Panik aus. Nur dem sehr schnellen und tatkräftigen Eingreifen der Feuerwehr war es zu danken, daß nur vier Menschen schwer verletzt wurden. Drei Personen wurden durch die Qualmentwicklung bewußlos und mußten in diesem Zustande durch die Feuerwehr gerettet werden.

Wie es scheint, war in diesem Falle das Zelluloidlager größer, als es nach den polizeilichen Vorschriften in bewohnten Häusern zulässig ist. Doch zeigt dieser Fall, wie bedenklich es überhaupt ist, Zelluloid in größeren Mengen in Wohnräumen und Wohnhäusern aufzubewahren. Und doch besteht noch heute eine nicht ganz unbedeutende Zelluloid-Hausindustrie, bei der Zelluloid nicht einmal in einem besonderen Lagerraum, sondern im Wohnraum, in der Küche bearbeitet wird. Natürlich sind die in Heimarbeit vergebenen Mengen weit geringer, als in dem obigen Falle, dafür aber ist die Feuergefahr um so größer, als in der Regel keine eigenen Arbeits- und Lagerräume vorhanden sind.

Zelluloid ist ein Sprengstoff; ein Funke, der einen Haufen Kleiderstoff nur zu langsamem Glimmen bringen würde, erzeugt bei Zelluloid unter Umständen ein explosionsartiges Aufstammen der ganzen Masse. Das gefährlichste dabei ist nicht sowohl das Feuer selbst, das mitunter durch einen Eimer Wasser gelöscht werden könnte, als vielmehr die giftigen Dämpfe und die sehr starke Rauchentwicklung.

Eine Statistik der Zelluloidbrände besteht nicht, auch mögen nur die schwereren Fälle der Feuerwehr zur Kenntnis kommen, nicht aber jene, die die Einwohner selbst löschen. Doch hat z. B. die Berliner Feuerwehr auf die Feuergefahrlichkeit dieser Hausindustrie bereits hingewiesen. Besonders gefährlich sind jene Arbeiten, bei denen, wie beim Ausfägen und Zeilen, Abfälle und feine Späne erzeugt werden, weil diese sich naturgemäß leichter entzünden.

Die Zelluloidheimarbeit beschäftigt zwar keine sehr große Zahl von Heimarbeiterinnen, immerhin ist sie in manchen Gegenden nicht ganz unbedeutend. Die Hauptorte sind: Berlin, Mannheim-Neckarau und einige Orte Mitteldeutschens. In neuester Zeit bemühen sich einige Gemeinden im Taunus, diese Heimarbeit bei sich ansässig zu machen. In Berlin handelt es sich hauptsächlich um das Konfektionieren von Kämmen, Haarspangen und ähnlichen Artikeln, d. h. das Zusammenfügen der einzelnen Teile, das Einsetzen von Schmucksteinchen und das Aufnähen auf Karten. Diese Arbeit ist ungelernete Frauenarbeit; auch Kinderarbeit ist nicht ganz selten. Daneben gibt es eine wesentlich verschiedene Form der Heimarbeit, die meist von gelernten Männern ausgeübt wird. Hier werden Schmuckkämmen, Schirmgriffe u. dgl. ausgefägt und ausgefeilt. Vielfach geschieht dies in kleinen und kleinsten hausgewerblichen Gehilfenbetrieben, die oft von kapitalschwachen Leuten eingerichtet werden und wohl nur selten wirklich florieren; mitunter allerdings können sie eine Größe annehmen, die sich dem Fabrikbetrieb nähert. In Mannheim-Neckarau wird eine Anzahl von Arbeiterinnen mit der Fertigung von Puppen und Puppentöpfen beschäftigt. Es werden die Wülste an den Verbindungsstellen abgefeilt, die Puppen bemalt, Augen und Zähne eingefügt, Perücken aufgeklebt und Arme und Beine durch eine Gummischnur am Kumpf befestigt; auch wird eine Anzahl gut qualifizierter Arbeiterinnen mit Annalen von Zelluloidpostkarten beschäftigt.

Die Arbeit der Frauen ist nicht gesundheitschädlich; dagegen entsteht bei dem Ausfägen und Ausfägen, das die Männer machen, ein ziemlich erheblicher Staub.

Die Zelluloidheimarbeiterinnen stellen, abgesehen von den Postkartenmalereien, eine ziemlich gedrückte Schicht dar, handelt es sich doch um ganz ungelernete Arbeit, in die jederzeit neue Arbeiterinnen einbringen können und bei der sogar Kinder beschäftigt werden.

Es sei nun gestattet, ein paar persönliche Erfahrungen aus der Zelluloidheimarbeit hinzuzufügen:

Frau D., eine gebrochene Deutsch sprechende Polin von gesundem, fräftigem Aussehen arbeitet mit ihren beiden ältesten Töchtern seit einigen Jahren Spongen für ein größeres Geschäft. Wenn man die harte, blühende Frau ansieht, möchte man es ihr nicht glauben, daß sie 18 Kinder zur Welt gebracht hat, von denen allerdings nur 10 noch am Leben sind; die andern sind fast alle im ersten Lebensjahr gestorben. Frau D. hatte bis vor kurzem Aufwartungen und ging tageweise nach. Bei dieser erberb-

lügen Arbeit mögen wohl die Kinder an Pflege zu kurz gekommen sein; besonders hatte sie die Kleinen immer nur wenige Wochen stillen können. „Ich mußte doch gleich wieder ans Verdienen,“ sagte sie, „da kann man sich nicht so viel um die Kinder kümmern, wie die reichen Leute.“ So hatten denn die älteren Geschwister obz. vielleicht gelegentlich Nachharn die Fürsorge für die zarten Geschöpfchen übernommen, aber doch wohl nur recht mangelhaft ausführen können. Schließlich hat Frau D., um ihren Haushalt besser zu versorgen zu können, Heimarbeit angenommen und beschäftigt damit außer den beiden erwachsenen Mädchen zeitweise noch ihren kranken Mann, dessen einzige Beschäftigungsmöglichkeit eine solche leichte Heimarbeit war. Arbeitsraum war die Küche, der Arbeitstisch stand etwa 2 m von dem Herd entfernt, die Ware lag rund herum zerstreut auf Papiergebogen und in Kartons. Aus der Tür des Nachbarzimmers kam allmählich die ganze kleine Kindergesellschaft hervor. Ein kleiner Durche mit sehr krummen Beinen hing sich unentwegt an die Schürze der Mutter; ein anderer ging mit seinen fünf Jahren eben erst an zu laufen. Armut und Not mögen die Familie selten verlassen haben; eine so zahlreiche Familie, dazu einen kranken Mann, die häufigen Wochenbetten, da heißt's sich einschränken und alles zu Rats ziehen! Und doch sehen Betten und Möbel sauber gehalten aus, jedes der Kinder hat sein türenes Spardüchlein, in dem auch ein paar Pfennige klappern. Was zengt solch ein Spardüchlein nicht für den guten Geist in einer Familie! Und auf wieviel Fleiß und Sparfameit lassen die sauber gewaschenen Wäschestücke im Schrank schließen!

Was lehrt uns dieser Fall? 1. Was für eine Bedeutung es hat, daß jetzt auch Aufwärterinnen und Hausgewerbetreibende allgemein in die Krankenversicherung einbezogen sind, und wie wichtig es ist, daß hier der Wöchnerinnenchutz so gut wie möglich ausgebaut wird. Denn, hätte Frau D. sich mit Hilfe des Krankengeldes ohne allzu große Sorgen nach der Geburt der Kinder ausruhen können und hätte eine fortgesetzte Stillprämie ihr ein wenigstens mehrmonatliches Stillen ermöglicht, so wären gewiß weniger Kinder gestorben und die am Leben gebliebenen hätten nicht aus Mangel an natürlicher Ernährung schwere Formen der englischen Krankheit durchgemacht. Denn bei Brustkindern sind solch spätes Laufenlernen und krumme Beine doch etwas Seltenes.

2. Für so zahlreiche Familien sind Krippen und ähnliche Kinderbewahranstalten zu teuer. Man behilft sich schlecht und recht ohne sie; der Erfolg spricht aber nicht gerade für eine Erziehung durch Nachbarn und ältere Geschwister. Schließlich erscheint die Heimarbeit für die Mutter und den halbinvaliden Mann als die beste Lösung; warum aber die beiden jungen Mädchen die so schlecht entlohnte Heimarbeit übernehmen? Doch wohl mehr aus Mangel an Ueberlegung, als aus anderen triftigen Gründen.

Ein andres Bild!

In einer netten Wohnung sitzt eine ältere Frau an der Arbeit. Sie arbeitet täglich nur wenige Stunden, besorgt sonst den Haushalt. Die Zelluloid-Arbeit scheint ihr auch nicht sehr schnell voranzutreiben zu gehen. Aber ihre Tochter, die im Kontor bei Herrn X. arbeitet, nimmt sich immer abends etwas mit nach Hause. „Wenn die sich noch von 8 bis 11 oder 12 Uhr hinsetzt, dann schafft sie noch ein tüchtiges Teil.“ Als ich darauf hinwies, daß ein junges Mädchen, das die volle Kontorzeit angestrengt gearbeitet hat, nachher doch ruhen müßte, meinte die alte Frau, das sei schon nicht so schlimm, die Tochter sei ja gesund. Das Mitgeben von Arbeit an Frauen, die schon im Betriebe die gewöhnlich zulässige Arbeitszeit tätig sind, verboten ist, weiß sie nicht. Es ist auch in diesem Falle, wo das junge Mädchen als Kontoristin und nicht als gewerbliche Arbeiterin tätig ist, zweifelhaft, ob § 137 der Gewerbeordnung Anwendung finden kann.

Ein dritter Fall!

In Dachgeschos eines recht armstigen Hinterhauses frone ich nach Frau B. Ein hübsches Mädchen von etwa 12 Jahren öffnet mir und empfängt mich mit einem höflichen Lutz. Auf die Frage nach der Mutter erzählt sie, daß die Mutter seit Monaten schwer krank in der Klinik liege und wohl kaum mehr wieder gesund werde. Ich trete in die kleine Küche, in der eine alte Frau am Herd hantiert und eben augenscheinlich den beiden Enkeln, außer dem Mädchen noch ein Junge von etwa 11 Jahren, das Mittagessen bereitet. Fast unmittelbar neben dem Herd, aus dem, wenn der Kochtopf abgenommen wird, die offene Flamme schlägt, steht der Arbeitstisch; gearbeitet wird bei der Petroleumlampe, die auf dem Arbeitstisch, inmitten des Zelluloidvorrats, angezündet wird; das Streichholz wird „irgendwo“ hingeworfen! Die drei Personen leben von der Invalidentrente der alten Frau und der künftigen Armenunterstützung. Außerdem legen die Kinder die sonst von der Mutter betriebene Heimarbeit fort; sie sitzen neben der Schulzeit noch bis abends 9 oder 10 Uhr daran. Da sie jetzt nicht von der Mutter beschäftigt werden, sondern selbst direkt für die Firma arbeiten, legt, wenigstens für den Knaben, eine Uebertretung des Kinderarbeitsgesetzes vor, das die Beschäftigung fremder Kinder erst mit dem 12. Jahre zuläßt. Aber was will man in einem solchen Falle mit polizeilichen Verbieten machen? Gewiß ist's für ein elfähriges Kind hart genug und seiner Entwicklung sicher nicht förderlich, wenn es die ganze freie Zeit Spangen auf Karten fedt; die Handgeschicklichkeit wird durch diese ganz eintönige Arbeit kaum gefördert, die Muskeln werden von dem vielen Strickziehen schlaff und die Brust zusammengebrückt, aber was bedeuten angesichts der dringenden Notwendigkeit des Mitverdienens pädagogische und gesundheitliche Rücksichten! Hier kann nur eins helfen: Staat, erhöhe du die künftigen Waisenrenten! Gemeinde, Sorge du, daß Menschen, die sich ohne ungesetzliche Ausnutzung der Kinderkraft nicht helfen können, vor dem Hunger geschützt sind! In Fällen wie diesem sind alle sozialpolitischen Maßnahmen machtlos; hier kann nur durch ausreichende Armenunterstützung geholfen werden.

Wir machen noch einen Besuch:

In einer engen, dunklen Hofwohnung sitzt eine Heimarbeiterin am Werk. Stumpf und müde ist der Gesichtsausdruck; seit vielen Jahren macht sie genau die gleiche Zellarbeit, und das macht müde und stumpf. Ich spreche ihr von Organisation. „Ach, das hat für mich gar keinen Zweck, ich arbeite eben weiter, bis ich nicht mehr kann, und habe auch keine Zeit und Lust, mich um etwas anderes zu kümmern.“ Ich diete ihr die „Heimarbeiterin“ an: „Lassen Sie es nur liegen,“ meinte sie, „ich komme zwar nicht zum Besen, aber mein Mann liest manchmal zu etwas ganz gern,“ und weiter wird häufig eine Spange nach der andern auf das Zelluloidbrähtchen aufgereiht. Bei solchen Menschen ist nicht viel zu wollen. Und doch sollte ich ein Ausleuchten dieser müden Seele erleben. Eine kleine Postkarte macht dies Wunderwerk: der Kaiser inmitten seiner Ahlbeder Kinder. „Das ist Meine, die hat sich ganz dicht an den Kaiser herangedrängt, weil sie gern mit ihm hat fotografiert sein wollen. Die Kleine spricht jetzt von nichts anderem, als von Ahlbed und dem Kaiser. Und so braun ist sie zurückgekommen und hustet gar nicht mehr. Wenn's geht, möchte ich gern nächstes Jahr den Jungen hinhaben, damit er seine bösen Drüsen los wird.“ So wirft die Freundlichkeit unsers Kaisers ein Licht in ein dunkles Dasein, und so macht Mutterliebe ein verstaubtes und verfinnertes Gemüt aufstrahlen!

Doch genug der Einzelbilder; gar viel noch ließe sich aus dem Leben unserer Heimarbeiterinnen in der Zelluloidbranche erzählen. Aber ein Gewerkschaftsblatt hat wenig Platz für solch persönliches Leben.

Was sich als Gesamtbild ergibt, sind die dürftigen Löhne, die jede ungelernete Hausindustrie aufweist, zumal, wenn sie sich mit Kinderarbeit paart. Dementsprechend finden wir enge Wohnungen, Arbeitsraum ist in fast allen Fällen die Küche. Vom offenen Küchenherd nur durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, steht der Arbeitstisch. Beleuchtung ist die offene Petroleumlampe, die unmittelbar neben dem zu verarbeitenden Zelluloid angezündet wird. Irgeineine Vorsichtsmaßnahme ist nicht getroffen, kein Gefäß mit Wasser oder Sand steht in greifbarer Nähe. Das Beste ist noch, sofern in der Küche gearbeitet wird, die Nähe des Wasserhahnes. Die in der Wohnung befindliche Zelluloidmenge ist in der Regel, der polizeilichen Vorschrift entsprechend, nicht sehr groß; es wird vielfach täglich geliefert. Wenn aber ein Hausarbeiter für mehrere Geschäfte arbeitet, kann es doch vorkommen, daß jedes Geschäft, ohne vom anderen zu wissen, das gesetzlich zulässige Höchstmaß gibt, und so die doppelten, ja dreifachen Mengen in der Wohnung lagern. Dann ist die Gefahr der Entzündung natürlich weit größer. Und nun denke man sich einige Kilo Zelluloidspangen, die schon einen ganz hübschen Haufen darstellen, in einer engen Arbeiterwohnung. Um die Lampe drängen sich die Kinderköpfe, die Streichhölzer werden achtlos beiseite geworfen, die Abfälle in der ganzen Wohnung herumgeschleppt. Auch „Water“ läßt sich durch die Zelluloidheimarbeit nicht in dem Genuß seines gewohnten Pfeifchens stören. Und das alles in einer überfüllten Mietskasernen! Bedeutet eine solche Heimarbeit nicht eine ständige Gefahr für die Heimarbeiterfamilie, aber auch für alle anderen Hausbewohner?

Dagegen sind in den Fabriken die äußersten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um dem Entstehen eines Feuers vorzubeugen und ein etwa entstandenes schnell zu löschen. Die elektrischen Lampen müssen in einer doppelten Birne versichert sein, die Heizung der Räume und die für das Wiegen der Gegenstände notwendige Hitze wird durch von außen zugeleiteten Dampf besorgt; überall sind Wasserrohre und Feuerspritzen zu sofortiger Benutzung verteilt. Das Rauchen in den Arbeitsräumen ist selbstverständlich verboten. Ob es möglich ist, in der Heimarbeit eine der Fabrik auch nur näherkommende Sicherheit zu erzielen, scheint fraglich. Ohne eine sehr strenge Kontrolle bleiben ja leider oft die schönsten Vorschriften auf dem Papier stehen, und die Arbeiter werden durch den ständigen Umgang mit dem feuergefährlichen Stoff nur zu leicht gleichgültig gegen die Gefahren, die er birgt.

Die Löhne, die an die ungelerneten Heimarbeiterinnen gezahlt werden, sind, wie schon gesagt, im allgemeinen niedrig. In den befragten Fällen in Berlin bewegten sie sich um 10 Pf. pro Stunde herum, während die Löhne in der Fabrik vielfach recht beträchtlich höher sein dürften; auch bestehen für die Fabrikarbeiter Tarifverträge.

Die größeren Firmen, die ein Interesse daran haben, daß das Publikum die Furcht vor der Feuergefährlichkeit des Zelluloids verliert, haben kein sonderliches Interesse an der Erhaltung der Heimarbeit, die naturgemäß mehr Brandgefahr in sich birgt. Dagegen würden den Inhabern der kleinen hausgewerblichen Geschäftsbetriebe durch strengere Vorschriften Schwierigkeiten erwachsen. Die Heimarbeiterinnen, die ja meist ungelernete Arbeiterinnen sind, dürften im allgemeinen durch Einschränkung dieser Heimarbeit befalls nicht so sehr getroffen

werden, wie höher gelehrte Heimarbeiterinnen, weil erfahrungsgemäß überhaupt die ungelernen Arbeiterinnen viel leichter den Beruf wechseln und nicht annähernd so sehr damit verwachsen sind, wie ihre hochgelehrten Kolleginnen.

Aus unserer Bewegung.

Hauptvorstand. In der Dezember Sitzung wurde zunächst im Anschluß an den hochfreudlichen Erfolg des Dritten Deutschen Arbeiterkongresses energisches Werben unter allen denen, die unseren Anschauungen nahestehen, beschlossen. Dann wurde berichtet, wie es mit der Vorarbeit für Fachausschüsse, soweit uns bekannt ist, steht, und überall zu Erkundigungen bezüglich der kommenden Krankentassen ermahnt. Wo noch Wahlen stattfinden, wird zu lebhafter Beteiligung geraten. Einen breiten Raum nahm wieder einmal die Beratung der Frage, ob für unsere Arbeitsvermittlungen eigene Arbeitsstuben nötig seien; ein. Von der Antwort des Abw wurde Kenntnis genommen und bezüglich Königsbergs Beschluß gefaßt. Aus Dresden lag leider noch kein neuer Bericht aus der Strohhutbranche vor. Es wurden dann Veranstaltungen befreundeter Organisationen besprochen und die einseitige Vertretung der Interessen der Handlungsgehilfen seitens des Käuferbundes, die einer Vernachlässigung der Heimarbeiterinnen-Interessen gleichkommt, gemißbilligt, die Behandlung der Heimarbeitfrage auf den Tagungen verschiedener Frauenvereine dagegen erfreut begrüßt. Nachdem der Anregung des Gesamtverbandes bezüglich der Beteiligung auf der graphischen Ausstellung in Leipzig zugestimmt und der Druck des Nachwortes zu den Satzungen sowie neuer Mitgliedsbücher beschlossen war, wurde nach Erörterung verschiedener örtlicher Leiden und Freuden und der Bestätigung von Vorstandswahlen in Spandau und Dresden um Mitternacht die Sitzung geschlossen.

Darmstadt. In den Monaten vor Weihnachten herrschte in unserer Gruppe ein besonders lebhaftes Treiben. Hatten wir uns doch entschlossen, den schon lange geplanten Verkaufstag Anfang Dezember zu halten, um durch die im Laufe des Jahres angefertigten Waren einem größeren Publikum vor Augen zu führen, was unsere Mitglieder leisten können. Im Oktober und November, wo es galt, die Vorräte zu ergänzen und neue Anregungen noch auszuführen, konnte jedes Mitglied seiner Beschäftigung angepaßte Arbeit finden, und unsere unermüdbliche Zuschneiderin hatte keinen leichten Stand, um alle Arbeitsbereiten schnell genug zu befriedigen. Für alle Mühe und Arbeit aber wurden wir auch reich belohnt durch den Verkauf unserer Veranstaltung. Die Stadt hatte uns in dankenswerter Weise das Lokal — einen gut gelegenen Turnsaal — zur Verfügung gestellt und gärtnerisch aufs schönste ausschmücken lassen. Auf langen, weißgedeckten Tischen breiteten wir dann unsere Erzeugnisse aus. Barchentwäsche, einfache weiße und elegante Wäsche — letztere aber meist nur in Musterstücken zwecks Nachbestellung —, Schürzen aller Art, Kinderkleider, einfache Blusen, Hauskleider, ferner Stief- und Häkelarbeiten und schließlich die feinsten künstlerischen Handarbeiten — meist auf Bestellung angefertigt — waren vorhanden. Alle Vorstandsmitglieder, unsere Vertrauensfrauen, sowie einige außerordentliche Mitglieder und junge Helferinnen waren an den beiden Tagen unermüdblich tätig. Am 7. Dezember, vormittags um 11 Uhr, wurde der Verkauf eröffnet, und es entwickelte sich alsbald ein reger Verkehr. Als eine der ersten Besucherinnen erschien unsere Großherzogin in Begleitung ihrer Schwester, der Frau Prinzessin Stolberg-Bernigerode, und ihrer Hofdame. Sie machte an den meisten Tischen Einkäufe und hinterließ noch eine größere Bestellung. Von allen Seiten war das Interesse groß, und die aufgestapelten Vorräte nahmen zusehends ab. Am Abend des zweiten Tages durften wir feststellen, daß fast alles ausverkauft war, und wir außerdem noch so viele Bestellungen entgegengenommen hatten, daß es bis zum Weihnachtstfest noch tüchtig Arbeit zu bewältigen gab. Dankbar wurde der zur harten Winterszeit besonders willkommene Verdienst von unseren Mitgliedern begrüßt, und der gute Erfolg und das unserer Bestrebungen entgegengebrachte Interesse lassen uns schon jetzt an eine Wiederholung im kommenden Winter denken. Auch im neuen Jahr ist der Arbeitsnachweis schon fleißig in Anspruch genommen worden, und unser Verkaufstag hat sicher viel dazu beigetragen, unserem Gewerkeverein und seinen Bestrebungen neue Freunde zu gewinnen. Allen Gruppen, die über genügend tüchtige Kräfte verfügen, empfehlen wir die gleiche Veranstaltung. Den Schwestergruppen Halle und Kassel, die uns aus ihrer Erfahrung so bereitwillig Beiseid gaben und dadurch zu dem guten Gelingen mit beitrugen, sei hier nochmals herzlichster Dank gesagt und an alle Gruppen die Bitte gerichtet, von ähnlichen Veranstaltungen recht ausführlich in der „Heimarbeiterin“ zu berichten.

Dresden. Beim Rückblick auf das verflossene Jahr können wir mit freudigem Dank berichten, daß unsere Gruppe in demselben einen merkwürdigen Fortschritt gemacht hat. Minderwertige Mitglieder, die sich in ihren Erwartungen augenblicklicher Vorteile getäuscht sahen, sind ausgetreten, dafür aber wieder neue strebsame eingetreten, die ein Verständnis für den Zweck des Vereins haben und den alten, treuen Stamm kräftig unterstützen. Durch den Lehrcursus sind mehrere tüchtige Arbeiterinnen ausgebildet, welche durch die Arbeitsvermittlung in der Geschäftsstelle Aufträge bekommen, so daß sich nicht nur die besseren Kaufleute genötigt sehen, höhere Preise zu zahlen, sondern auch die anderen, welche früher die Not der Heimarbeiterinnen benutzten, um sie auf jede Weise zu drücken, sie jetzt besser behandeln müssen. Der Vorstand ist auch durch ein sehr reges außerordentliches Mitglied erweitert worden. Sehr wertvoll ist uns die Anstellung eines Verbandssekretärs durch das Kartell der christlich-nationalen Vereine unserer Provinz. Seinen Bemühungen verdanken wir es auch, daß ein Mitglied in den Ausschuß des Kuratoriums der Landkrankentasse, der wir leider angehören, zwei andere in deren Ausschuß gewählt sind. So hoffen wir denn, mit Gottes Beistand auch im neuen Jahr wieder vorwärtzuzukommen.

Halle a. S. In unserer Generalversammlung im Januar erstattete unsere Sekretärin den Jahresbericht. Das Jahr 1913 sei, anfangend mit den für alle Teilnehmer unergötzlich großen Tagen des Verbandstages, im übrigen für unsere Gruppen ein gleichmäßiges gewesen. Die einzelnen Arbeitszweige: Arbeitsausgabe, Vermittlung und Lehrurse, seien erfreulich weitergeführt worden, wenn auch die allgemeine Geldknappheit und Arbeitslosigkeit hier etwas ihren Einfluß geltend gemacht habe, z. B. seien die alljährlich wiederkehrenden großen Wäscheaufträge der Kliniken, Armenverwaltung usw. in diesem Jahr geringer an Umfang gewesen, dagegen die Nachfrage der Mitglieder nach Arbeit eine sehr viel regere. Lebhaft sei von den Vergünstigungen, besonders dem billigeren Garverkauf, Gebrauch gemacht worden, und das Leben innerhalb der Gruppe, die immer gut besuchten Versammlungen und Feste, sei reger und erfreulich gewesen. Der Schluß des Jahres habe uns mit den Vorberatungen noch Hoffnung auf Fachausschüsse gebracht, und so sei dies der Ausblick in das neue Jahr: eine hoffentlich recht bald einsetzende und erfolgreiche Arbeit in den Fachausschüssen, auch würde uns voraussichtlich die Krankenversicherung noch mancherlei zu schaffen machen. Nach der Vorstandswahl wurde noch besonders über diesen Punkt gesprochen und recht interessante Einzelheiten berichtet. Unsere Ortskrankentasse steht in Liebereinstimmung mit dem Versicherungsamt auf dem Standpunkt, daß unsere Mitglieder, wie auch sonst die Heimarbeiterinnen der Stadt, nicht den mehr selbständigen Hausgewerbetreibenden zuzurechnen, sondern als Heimarbeiter den Fabrik- und Werkstattarbeitern gleichzustellen seien, und demnach dem Arbeitgeber die Pflicht der An- und Abmeldung sowie der Einzahlung der Beiträge obliege. Um so mehr werden wir sorgen müssen, daß dann auch tatsächlich alle Heimarbeiterinnen ihres Rechtes auf Krankenversicherung teilhaftig werden.

Hannover. Am 2. Februar ist Hauptversammlung. Von März ab finden unsere monatlichen Versammlungen stets am zweiten Montag im Monat statt. Märzversammlung am 9. März im Nordstädter Gesellschaftshaus, Oberstraße 8, abends 8¼ Uhr. Am 16. März Versammlung für Renaufnahmen mit Satzungsbesprechung in der Alten Celler Herrstraße 12, um 8¼ Uhr.

Kassel. Ein lebhaftes Treiben in der engen Drußelgasse der Altstadt trotz schlechtesten Wetters. Was konnte da los sein? Sogar ein Auto hält, und die Gassenjungen freuen sich, daß mal eine kleine Unterbrechung in die große Stille dieser Straße kommt. Ja, der Gewerbeverein hält seinen Weihnachtsverkauf und da kommen alle unsere lieben Freunde, scheuen nicht Wind und Wetter und laufen, kaufen. Frohe Stimmung herrscht in dem kleinen Lädchen; Bekannte treffen sich, scherzen miteinander und ermuntern sich gegenseitig, noch ein Stückchen mehr mitzunehmen. Ein treues, außerordentliches Mitglied legt Hut und Mantel ab und hilft, als der Andrang ein gar heftiger wird, mit Feuereifer verkaufen. Nach vier Tagen ist man sehr zerschlagen, aber 590 M Löhne sind ausgezahlt, für 1250 M verkauft, die Bücher zeigen ganze Seiten von Bestellungen für Weihnachten, also neue Arbeit, und als die Abrechnung fertig ist, hat, trotz aller Unkosten, trotz öfterer Entnahmen für Unterstützungen, trotz teurer Anzeigen, Nähmaschinenreparaturen der Fonds das erste Tausend überschritten. Ein Vermutungsstropfen in dem Becher der Freude ist die Gleichgültigkeit mancher Mitglieder, die die Gelegenheit, beste Ware für billigen Preis zu kaufen, nicht benutzen, sondern lieber anderswo ihren Bedarf decken. „Mehr Solidarität, liebe Mitglieder, mehr Verständnis, möchte man da immer wieder rufen, ihr werdet weiter kommen.“

wenn ihr es selbst mehr fühlt, daß ihr euch gegenseitig neidlos fördern müßt." Zum Schluß noch einen kleinen Rat bezüglich der Frage: „Wie wird ein solcher Verkauf eingerichtet?“ Schreibe jeder an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin und lasse sich von da die diesbezügliche kurze Anweisung kommen. Dann wird die Sache schon glücken!

Königsberg i. Pr. Von „Staatshilfe für Heimarbeiterrinnen“ können wir berichten. Es ist vielleicht nicht allen unseren Mitgliedern bekannt, daß von der Regierung Geldmittel bereitgestellt sind, — freilich nicht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage an sich, sondern nach § 6 des Hausarbeitgesetzes wird bestimmt, daß die Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten sind, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Sind zu diesem Zweck Einrichtungen zu treffen, die in Rücksicht auf die Kosten bisher unterbleiben mußten, so sind die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen ermächtigt, Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung ist aber, neben der Bedürftigkeit des Hausarbeiters und den Gefahren für Leben und Gesundheit, auch die Gewährung eines Zuschusses seitens des Arbeitgebers. Es ist also nicht ganz leicht, eines solchen Zuschusses teilhaftig zu werden. Bei uns in Königsberg sind aber Mittel aus diesem Heimarbeitfonds durch Herrn Gewerbeinspektor Heerdegen flüssig gemacht worden, der ein warmes Herz für die Notlage der Heimarbeiterrinnen hat. Er hat bereits für drei Heimarbeiterrinnen elektrischen Maschinenbetrieb, statt des bisherigen Fußbetriebes, einrichten lassen. Es liegt auf der Hand, daß damit eine wesentliche Gefahr für die Gesundheit der Heimarbeiterrin beseitigt wird, nämlich das stundenlange Treten, das soviel Unterleibs-erkrankungen verursacht. Die erste Einrichtung eines solchen Betriebes stellt sich — falls elektrische Lichtleitung im Hause der Heimarbeiterrin vorhanden ist — auf 150—160 M., diese werden zur Hälfte vom Arbeitgeber und zur Hälfte vom Staat getragen. Die Unterhaltungskosten sind gering; sie betragen bei zehnstündiger Arbeitszeit 7 Pf. pro Tag, und dabei ist noch eine elektrische Lampe mitbezahlt. Als erste Heimarbeiterrin in Königsberg hat den elektrischen Maschinenbetrieb ein langjähriges Mitglied unseres Gewerbevereins, Fräulein Sprie, erhalten. Sie arbeitet seit dreißig Jahren für Gebrüder Siebert Arztemäntel u. dergl. Für eine so alte bewährte Arbeiterin hat sich der Arbeitgeber schnell bereit gefunden, den notwendigen Beitrag zur Aufstellung des elektrischen Motors zu geben. Sie ist glücklich über die neue Einrichtung, die sie so viel frischer erhält und dazu ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Sie hatte noch die besondere Freude, daß Fräulein Behm und Fräulein Wolff aus Berlin sie bei ihrer Anwesenheit in Königsberg selbst aufsuchten, um den Betrieb in Augenschein zu nehmen. Zu demselben Zweck kamen die Frau unseres Oberpräsidenten, Erzellenz von Windheim, und die Frau des Regierungspräsidenten, Gräfin Kehlerling, sowie Frau Heerdegen, außerdem die beiden Vorsitzenden unserer Königsberger Gruppen. All diesen erklärte Herr Gewerbeinspektor Heerdegen den Betrieb. Es war ein Freudentag für unser Fräulein Sprie, als sie alle diese Gäste begrüßen und von der Verbesserung in ihrem Dasein berichten konnte. Wir aber können nur wünschen, daß auch in anderen Gruppen die Gewerbeinspektion ähnlich hilfreich eingetellen möge!

Pantow. Das letzte Vierteljahr 1913 brachte uns eine erfreuliche Belebung! Im September weckte Frä. Füllings Vortrag über „Volkserziehung“ lebhaftes Interesse. Der Oktober brachte Frä. Behms Zugabe, unsere vierjährige Gruppe zum ersten Male besuchen zu wollen, und elektrifizierte damit die erlahmte Agitationsfreudigkeit. Am 8. Oktober war der Raum gedrängt voll, und es konnten neun neue Mitglieder aufgenommen werden, von denen leider schon wieder zwei zurücktraten, weil die gestimmungsküchtligen Ehemänner sie zu Hause schlecht behandelten. Der Haß gegen alles „Christlich-Nationale“ schlägt jetzt besonders hohe Wellen in Groß-Berlin. Bei Hausbesuchen tönt uns die Parole: „Kirchenaustritt“ vielfach entgegen. Aber wir schütteln den Pessimismus ab und gehen desto ruhiger und fester unsern Weg gegen alle Arten von Widerständen, passiv wie aktiv! Der November brachte unsere Gruppenklasse aus der Bedrängnis heraus durch einen wohlgeleiteten Unterhaltungsabend, der für eine kleine Gruppe von 66 Mitgliedern nicht leicht zum Erfolg zu bringen ist. Da mußte erst beim Magistrat um Befreiung von der Lustbarkeitssteuer angetragen und allerlei Programmfolge überwunden werden. Der Dezember stand unter dem tiefen Eindruck, den der imposant verlaufene Arbeiterkongreß hervorrief. Unsere zweite Vorsitzende, Frau Kroll, gab als Delegierte davon einen begeisterten Bericht. So übergriffen wir mutig die Schwelle des neuen Jahres, und mit Freuden merkten wir in der Januar-Wahlversammlung, daß das Vertrauensverhältnis im kleinen

Kreis der Treuen sich befestigt hat. Alles in allem, wir Pantower sind nicht mitgeschleppte Anhängsel der Heimarbeiterrinnenbewegung, sondern überzeugte Mittraber. Wir wünschen allen Schwestergruppen ein frohliches Vorwärts im Jahre 1914.

Potsdam. Dieweil unsere Weihnachtsfeier am 30. Dezember uns allen eine ganz besondere Ueberraschung und Freude bereitet hat, sei es uns gestattet, ausnahmsweise an dieser Stelle von ihr zu sprechen. Einzig schön war für diesen Abend der Vereinsaal hergerichtet. Wohin das Auge blickte, Tannenzweige, zu deren dunklem Grün das hellere der herrlichen Mistelzweige sich gesellte. Gedeckte Tische, reich mit blühenden Blumen und Blattpflanzen bestellt, luden freundlich zum Kaffee ein. Ein festlicher Anblick, und der ganze Raum erfüllt von Waldesduft. Und nun, ihr lieben Schwestern überall im Reich, ratet einmal und staunt, wer wohl die gütige Spenderin von all dem Blüten und Grünen (dazu auch noch rotwangige Äpfel) gewesen ist? Unsere vielgeliebte Kaiserin war es, der wir diese freudige Ueberraschung zu danken hatten! Wie unsere Vorsitzende in ihrer Weihnachtsansprache so treffend sagte: „Dieses rührende Sorgen zeigt uns wiederum die große Liebe und das Wohlwollen, welches Ihre Majestät, nicht etwa unserer Gruppe besonders, nein, der ganzen Bewegung, allen christlich-nationalen Heimarbeiterrinnen, entgegenbringt.“ — Weil wir räumlich „die Nächsten“ waren, deshalb wurde diese Weihnachtsfreude unserer Gruppe zuteil, und wir freuen uns ihrer dankerfüllten Herzen! — Nachdem wir uns an Kaffee und dem dazu gehörenden Gebäck gelabt hatten, wurden von zwei Mitgliedern Weihnachtsgebichte vorgetragen, aus deren einem wiederholt die Aufforderung klang, „wieder Kind zu sein“. Und anschließend hieran sang eine Freundin unserer Bewegung das bekannte Lied: „O selig, ein Kind noch zu sein“ mit wunderbar lieblicher, glodenreiner Stimme. Noch vielfach erfreute uns an diesem Abend die freundliche Sängerin mit ihrem herrlichen Gesang. Am Schluß hielt ein außerordentliches Mitglied einen sehr fesselnden Vortrag. Auch sie führte unsere Gedanken zurück zur Kindheit, um dann zu dem Kern ihres Vortrages, „unsere christliche Weihnachtsfeier und die vorchristliche Wintersonnenwendfeier“, überzugehen. Es waren christliche Gedanken, die sie hineintug in heidnische Ueberlieferungen. Hiernach fand, wie schon im vorigen Jahre, eine Verlobung statt. Auch die Blumentöpfe und Äpfel aus den königlichen Gärten wurden verlost. Die Gegenstände, meist sehr nützliche Sachen, teilweise auch selbst angefertigt, hatten die Mitglieder gestiftet. Mit einem frohlichen „Glückauf zum Neuen Jahre“ trennten wir uns. Mögen die Weihnachtsgedanken, die diese Feiertage in unserm Innern erweckt hat, noch lange nachklingen!

Stuttgart. Unsere liebe Vorsitzende, Fräulein Müller-Schelling, hat in ihrem Neujahrsgruß ausgesprochen, daß wir das neue Jahr beginnen wollen in dankbarem Rückblick auf all das Gute, das uns im alten Jahr beschert worden ist. Und dankbar müssen wir in der Tat sein, wenn wir bedenken, was alles geschehen ist, seit im November 1912 unsere verehrte Fräulein Behm den Stab Wehe und den Stab Sanft über uns geschwungen und mit tadelndem und liebendem Wort die Schlafenden geweckt hat, seit im Februar 1913 unsere Delegierten reiches Wissen und flammende Begeisterung vom Verbandstag nach Hause gebracht haben. Das Vertrauensfrauenystem, das sich so glänzend bewährt, ist eingeführt, regelmäßige Instruktionssabende für Vertrauensfrauen und Vorstandsmitglieder, regelmäßige Vorstandssitzungen sind eingerichtet worden, der Gauverband Stuttgart wurde gegründet und bildet ein starkes Band der Einigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen, in der Reichsvorstadt wurde eine neue vielversprechende Gruppe ins Leben gerufen. Bei der Krankentassenwahl hat sich der Verein glänzend bewährt und viel zu deren günstigem Ergebnis beigetragen. Ja, wir dürfen dankbar sein, wenn wir bedenken, was geschehen ist! Aber wir wollen darüber nicht vergessen, was noch weiter geschehen muß. Noch sind nicht einmal die Heimarbeiterrinnen in Stuttgart und Umgebung organisiert, und schon dringen Hilferufe aus der Ferne zu uns. Die Gegner, denen wir durch unsere Tätigkeit bei der Wahl über unser lebendiges Dasein die Augen geöffnet und denen wir die Waffen geschärft haben, werden alle Anstrengungen machen, die nicht organisierten Heimarbeiterrinnen auf ihre Seite zu bekommen. Wollen wir da treu und redlich unsere Pflicht erfüllen, so heißt es nicht rasten und nicht ruhen. Sollte uns da manchmal im Übermaß der Arbeit der Mut sinken und das Herz schwer werden, dann wollen wir beherzigen, was uns unsere Vorsitzende noch weiter so treu gesagt hat, „wir wollen aufblicken zu Gott, der uns auch künftig Stab und Stärke sein will, dann können wir getrost und frohlichen Sinnes hineintreten ins dunkle Land des neuen Jahres!“

Vierteljahr	Einnahmen:									
	I:		II:		III:		IV:		Summe:	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Beiträge ordentlicher Mitglieder	8527	57	7089	95	8644	92	10641	92	34904	36
Beiträge außerordentlicher Mitglieder	951	65	1838	15	1884	70	1368	72	6043	22
Für an die Gruppen geliefertes Material	89	25	167	71	291	55	99	10	647	61
Bücherei	125	39	4	10	15	35	20	25	165	09
Halten des Blattes	58	41	—	—	3	50	52	32	114	23
Zinsen	105	25	650	—	201	70	110	—	1066	95
Außerordentliche Einnahmen der Hauptkasse	35	52	250	35	12	60	6	50	304	97
Außerordentliche Einnahmen der Gruppentassen	—	—	124	—	39	60	20	—	183	60
	9893	04	10124	26	11093	92	12318	81	43430	03
Einnahme 1913	M 43 430,03									
Ueberschlag von 1912	„ 38 627,89									
	Summa M 82 057,92									
Abschluß 1913:										
Gesamteinnahme	M 82 057,92									
Gesamtausgabe	„ 39 515,69									
Ressourcenstand am 1. 1. 1914	M 42 542,23									

Vierteljahr	Ausgaben:									
	I:		II:		III:		IV:		Summe:	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Büromiete	411	77	336	45	328	19	611	69	1688	10
Anschlußbeiträge	405	30	794	78	36	—	621	30	1857	38
Fach- u. andere Zeitungen	907	93	53	79	34	30	41	40	437	42
Betriebsmaterial	220	84	514	60	500	98	267	17	1503	57
Druckkosten:										
1. Heimarbeiterin	459	40	1213	80	728	10	486	25	2837	55
2. Verschiedenes	902	65	326	60	88	—	328	40	1545	65
Bücher	224	90	13	25	54	42	53	—	345	57
Porto- und Kosten	338	93	331	65	284	15	307	39	1262	12
Telefon	110	40	115	40	106	15	113	05	445	—
Fahrtgelder für ordentliche Mitglieder und Delegierten	14	80	2	90	7	90	105	25	130	65
Krankengeldzuschuß	1733	95	1595	—	2185	75	2591	50	8106	20
Böchnerinnenbeihilfe	160	—	165	—	115	—	255	—	695	—
Sterbegeldzuschuß	10	—	—	—	30	—	30	—	70	—
Streitunterstützung	19	—	3494	15	1000	—	—	—	4513	15
Kosten des Verbandstages	518	13	—	—	—	—	—	—	518	13
Gehälter	682	96	676	40	451	72	950	48	2761	56
Außerordentliche Ausgaben der Hauptkasse	94	53	161	85	205	—	119	57	580	95
Einnahme-Anteil der Gruppentassen	2362	56	2322	45	2573	32	2909	16	10167	49
	8978	05	12118	07	8728	96	9690	61	39515	69

Aus den Erholungsheimen.

Budow, Märkische Schweiz.

Meldungen für die Ernst-Böhme-Stiftung in Budow werden vom 11. März bis 1. April an jedem Mittwoch von 3-5 Uhr angenommen: Bernauer Straße 4, Portal 2, im Konfirmandensaal. Mitzubringen sind das Mitgliedsbuch und ein Attest von Herrn Dr. Kofeleer, Berlin W. 30, Rosenheimer Straße 6; Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag von 9-10 Uhr vormittags. Die feste Zusicherung und Angabe des Zeitpunktes der Aufnahme erfolgt erst Anfang April.

Spätere und auswärtige Meldungen sind schriftlich zu richten bis zum 15. April an Frä. Prätorius, Berlin-Dichtersfelde-Dr. „Frauenheim“. Nach dem 15. April an die Leiterin der Ernst-Böhme-Stiftung in Budow, Kreis Debus, unter Beifügung des ärztlichen Attestes und der Mitgliedsnummer. Das Mitgliedsbuch ist nicht mitzuschicken! Wer zum ersten oder zweiten Male kommt, hat 15 M zu zahlen; bei jeder weiteren Aufnahme beträgt das Kostgeld 30 M. In Fällen ganz besonderer Bedürftigkeit kann das Kostgeld ermäßigt werden.

Leipzig bei Leipzig.

Unser Leipziger Erholungsheim, das alljährlich vom 1. April bis zum 1. Oktober geöffnet ist, liegt gesund am Ende des Dörfchens Jeschwitz, umgeben von Obstgärten und Getreidefeldern, in der Nähe der ausgedehnten Nadel- und Laubwälder der Harz. Die Räume sind hell und luftig. Rote, von den Insassen sorglich gepflegte Geranien schmücken die Fenster, durch die man einen schönen Ausblick über Feld und Wald hat.

Sechs Mitglieder können zu gleicher Zeit im Heim Aufnahme finden. Im vergangenen Jahre haben 36 Mitglieder der Ortsgruppe Leipzig dort Erholung gesucht und gefunden. Eine jede konnte eine mehr oder minder große Gewichtszunahme feststellen. Die Zeit des Aufenthalts ist auf drei Wochen festgesetzt; nur Erholungsbedürftige, die keine ansteckende Krankheit haben, werden aufgenommen. Die Anmeldung muß in der bei der Sekretärin ausgelegten Liste bis zum 1. April erfolgen.

Walderholung.

Die Walderholungsstätte vom Roten Kreuz in Pankow-Schönholz nimmt ab 1. Mai erholungsbedürftige Frauen, auch mit Kindern, auf. Da erfahrungsgemäß die Erholung sehr beeinträchtigt ist, wenn die Nacht in engen Räumen mit schlechter Luft verbracht wird, so wünscht die Verwaltung dringend, daß die Erholungsstätte, soweit nur immer möglich, besonders für die Nacht benutzt werden möge. Die Preise be-

tragen: Für nur Tagesaufenthalt je 60 Pf., für nur Nacht je 75 Pf., für Tag- und Nachtaufenthalt 1,25 M. Verpflegung ist unbegrenzt. Für Kinder, die ohne ihre Mütter kommen, werden 55 Pf. gezahlt, für Säuglinge 20-30 Pf. Für Kinder, die mit der Mutter kommen, werden die Preise jedesmal vereinbart. Die Aufnahme erfolgt tageweise für die Dauer von 4-5 Wochen, auch für länger. In besonderen Fällen können die Preise ermäßigt werden. Anmeldungen werden frühzeitig erbeten an Herrn Dr. Kofardt-Pankow, Schönholzer Straße 1.

Eindrücke vom dritten deutschen Arbeiterkongreß.

Glühendes Bogenlampenlicht flimmert über die viel hundert Köpfe weg. Ueber die langen, weißbedeckten Tische, über die dicht besetzten Bogen und Galerien, stutet an den hohen, graugrünen Wänden herunter und blüht in der Goldornamentik an der Decke auf. . . .

Die Rednertribüne umgeben von dunkelfeierlichem Grün, darin die Lorbeerkranzgeschmückte Büste des Kaisers. Gleich davor die Vertreter der Behörde, der einzelnen Reichstagsfraktionen, die Presse. Der Rahmen des dritten deutschen Arbeiterkongresses: das Lehrervereinshaus, ist nicht so großartig wie der der Essener Tagung.

Draußen häubt der Novemberregen herunter und küßt Berlin in dümmernendes Grau, in die Trostlosigkeit des müden Weltstadtmorgens, der die verwirrend flimmernden Lichter und die tollende Musik der Nacht, das traumhafte Bild der Menschenwogen in eleganten Straßenzügen, der weithin triumphierenden Lichtreklame und der dahinschießenden lauten Autos in eine merkliche „Räterstimmung“ wandelte. . . . Das sahle Regengraun trifft sich auf seinem Wege durch die hohen Glasfenster mit der gelbweißen Saalbeleuchtung.

Deutscher Arbeiterkongreß!

Hätten wir nicht einstmals eine Zeit, da man diesen Begriff vergeblich in dem Wörterbuch des Staats- und Bürgerlebens gesucht hätte? Die Zeit, da der einzelne Arbeiter der unbedeutende Teil einer dunklen Masse war, die in eintönigem Tagewerk und dumpfem Denken die Unterschicht eines Volkes bildete?

Die Zeit, da es für den Arbeiter nichts gab, als Arbeit und ohne Arbeit bittere Not!

Eine Tagung von tiefinnerer Bedeutung, dieser dritte deutsche Arbeiterkongreß in Berlin! In seinem Aufbau und Verlauf bot dieser Kongreß ein Bild vom Emporkommen des

